

## **WICHTIGE INFORMATION:**

### **Kein „Gelber Schein“ mehr ab 01.01.2023!!!**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

ab nächstes Jahr erhalten Sie die Krankmeldung nicht mehr von Ihren Mitarbeitern.

Die Krankmeldungen müssen Arbeitgeber künftig über ein geeignetes Softwareprogramm bei der zuständigen Krankenkasse abrufen. Wir informieren Sie darüber in dem beiliegenden Flyer.

Wichtig für Sie zu wissen:

Natürlich müssen sich Mitarbeitende weiterhin bei Ihnen arbeitsunfähig krank melden. Bitte fragen Sie dann unbedingt:

1. Arztbesuch? Wann?
2. Durch Arzt Arbeitsunfähigkeit bescheinigt ab?
3. Durch Arzt Arbeitsunfähigkeit bescheinigt bis?
4. Bescheinigung vom Arzt ist eine Erst -oder Folgebescheinigung?

Diese Angaben benötigt die Krankenkasse bei der elektronischen Abfrage. Ohne diese Daten ist eine Abfrage nicht möglich.

Sollten Sie uns, Ihr Lohnbüro, mit der Anforderung der AU-Bescheinigung beauftragen, benötigen wir dazu das beiliegende Auftragsblatt mit den angeforderten Daten. Wir berechnen die Dienstleistung nach Aufwand, je angefangene 10 Minuten mit 11,50 €.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Team von der KLG Rhein-Main GmbH